

Bedingungen für die Teilnahme als Akzeptanzstelle am System „Kauf-vor-Ort-Karte“ (Mehrzweck-Gutscheine) in Durach

1) Zielsetzung, Umfang und Teilnahme

- a) Mit der Einführung und Anwendung der Mehrzweck-Gutscheine, im Folgenden auch als „Kauf-vor-Ort-Karten“ bezeichnet, will der Unternehmerkreis Durach e.V. für seine Mitgliedsunternehmen sowie alle sonstigen Betriebe am Ort bestehende Kundenbindungen festigen, neue Kunden gewinnen und den Standort Durach (Wirtschaft, Lebensqualität, Bekanntheit) stärken.
- b) Die Mehrzweck-Gutscheine werden als fortlaufend nummerierte Plastikkarten zu einem Geldwert von je € 10,00 ausgegeben.
- c) Die Kauf-vor-Ort-Karte gilt nur für die Einlösung bei Einzelhändlern, Handwerkern, Dienstleistern und sonstigen Betrieben mit Sitz in der Gemeinde Durach mit ihren Ortsteilen Weidach und Bodelsberg („Akzeptanzstellen“).
- d) Der Beitritt zum System der Kauf-vor-Ort-Mehrzweck-Gutscheine beginnt mit der schriftlichen Anmeldung beim Vorstand des Unternehmerkreis Durach e.V. unter Verwendung der Teilnahmeerklärung.
- e) Die Beteiligung am System der Kauf-vor-Ort-Mehrzweck-Gutscheine ist für Akzeptanzstellen kostenfrei.

2) Ausgabe

Die Kauf-vor-Ort-Mehrzweck-Gutscheine können bei extra ausgewiesenen Ausgabestellen zu deren Öffnungszeiten erworben werden. Die Ausgabestellen sind namentlich auf der Homepage des Unternehmerkreis Durach e.V. (www.unternehmerkreis-durach.de) aufgeführt.

3) Entgegennahme

- a) Die Akzeptanzstelle nimmt die Kauf-vor-Ort-Mehrzweck-Gutscheine als dem Bargeld gleichwertige Gegenleistung für die Lieferung von Gegenständen oder die Erbringung von Dienstleistungen entgegen. Die Annahme der Kauf-vor-Ort-Mehrzweck-Gutscheine erfolgt an Erfüllung statt gemäß § 364 BGB.
- b) Eine Barauszahlung oder Teileinlösung des Gegenwertes der Kauf-vor-Ort-Karte darf nicht erfolgen.

- c) Bei der Entgegennahme der Kauf-vor-Ort-Karte ist die Akzeptanzstelle verpflichtet, diese oberflächlich auf Echtheit zu prüfen.
- d) Wird ein als offensichtlich gefälscht erkennbarer oder beschädigter Mehrzweck-Gutschein als Zahlungsmittel anerkannt, trägt die Akzeptanzstelle das Risiko. Weder die Ausgabestelle noch der Unternehmerkreis Durach e.V. haften in diesem Fall gegenüber der Akzeptanzstelle auf Ersatz des Ausfalls.
- e) Die Akzeptanzstellen werden auf der Homepage des Unternehmerkreis Durach e.V. veröffentlicht.

4) Einlösung

- a) Die Akzeptanzstellen reichen die angenommenen Kauf-vor-Ort-Mehrzweck-Gutscheine unter Verwendung des ausgefüllten Abrechnungsformulars in einem verschlossenen Kuvert persönlich oder durch Einwurf im Briefkasten bei der Abrechnungsstelle des Unternehmerkreis Durach e.V. ein. Ohne die Vorlage der Mehrzweck-Gutscheine erfolgt keine Einlösung.
- b) Die Abrechnungsstelle des Unternehmerkreis Durach e.V. ist unter folgender Anschrift erreichbar:

Abrechnungsstelle Kauf-vor-Ort-Karte
Unternehmerkreis Durach e.V.
c/o Milchlokal
Vorwaldstraße 86
87471 Durach
- c) Die Buchung des eingelösten Nennwertes der Kauf-vor-Ort-Karten erfolgt per Überweisung auf das im Abrechnungsformular angegebene Konto der Akzeptanzstelle. Zusätzlich erhält die Akzeptanzstelle als Beleg für die Buchführung das quitierte Abrechnungsformular per E-Mail oder als Kopie.
- d) Änderungen in den Kontakt-, Adress- und Bankdaten der Akzeptanzstelle sind dem Unternehmerkreis Durach e.V. unverzüglich mitzuteilen. Die Gewährleistung für falsch widergegebene Daten aufgrund einer fehlenden Änderungsmitteilung wird hiermit ausgeschlossen.

5) Kündigung

Die Teilnahme am System der Kauf-vor-Ort-Mehrzweck-Gutscheine kann durch Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Ablauf eines Kalenderjahres oder bei Aufgabe des Geschäftsbetriebs beendet werden. Die Kündigung muss schriftlich an den Vorstand des Unternehmerkreis Durach e.V. erfolgen.